

BewertungskATEGORIEN	BewertungskRITERIEN	
Bauablauf* * wird nur bei Neuanlagen bewertet	von + 250 Punkte ökologische Baubegleitung	bis 0 Punkte keine ökologische Baubegleitung
Ausgestaltung der Anlage und Berücksichtigung des Bestands	von + 250 Punkte Belassen optisch prägender Landschaftsstrukturen Mindestabstand zwischen Modulunterkante und Bodenoberfläche $\geq 0,80$ m Freiflächenanteil $\geq 50\%$ der Gesamtfläche Sondergebiet Neuversiegelungsgrad des Sondergebiets $\leq 1\%$ (Reihenaufstellung) $\leq 3\%$ (nachgeführte Anlagen)	bis 0 Punkte prägende Landschaftsstrukturen entfernt Abstand zwischen Modulunterkante und Bodenoberfläche von $< 0,80$ m Freiflächenanteil $< 50\%$ der Gesamtfläche Sondergebiet Neuversiegelungsgrad des Sondergebiets $> 1\%$ (Reihenaufstellung) $> 3\%$ (nachgeführte Anlagen)
Einbindung in die Landschaft	von + 250 Punkte Auswahl eines landschaftlich vorbelasteten Landschaftsausschnitts keine exponierte Lage, eingeschränkte Sichtbarkeit Platzierung und Gruppierung der Module fügt sich in die Landschaft ein (landschaftsgerechter Zuschnitt, Bemaßung und Ausrichtung der Module)	bis 0 Punkte Auswahl eines landschaftlich unvorbelasteten Landschaftsausschnitts exponierte Lage, Sichtbarkeit völlig uneingeschränkt Platzierung und Gruppierung der Module fügt sich nicht in die Landschaft ein (kein landschaftsgerechter Zuschnitt, Bemaßung und Ausrichtung der Module)
Beteiligung der örtlichen Bevölkerung	von + 250 Punkte Bürgersolarpark (finanzielle Teilhabe der Bürger*innen) erweiterte Beteiligung der Öffentlichkeit im Planungsprozess (Mitsprache)	bis 0 Punkte kein Bürgersolarpark (keine finanzielle Teilhabe der Bürger*innen) keine erweiterte Beteiligung der Öffentlichkeit Planungsprozess (Mitsprache)
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	siehe Maßnahmenkatalog	
Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung und landschaftlichen Einbindung	siehe Maßnahmenkatalog	
Naturschutzfachliches Monitoring	siehe Maßnahmenkatalog	

Abbildung 14: Bewertungskriterien in EULE